



21. Oktober 2020

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2020

Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens
(15. Oktober 2019 – 29. Januar 2020)

Referenz/Aktenzeichen: R202-1428

1 Einführung

Im Rahmen des Verordnungspakets Umwelt Herbst 2020 wurde einzig die Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01) in die Vernehmlassung geschickt.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat das Vernehmlassungsverfahren am 15. Oktober 2019 eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist endete am 29. Januar 2020. Insgesamt 24 Kantone und 12 Organisationen nahmen daran teil.

Die Stellungnahmen sind auf der Website der Bundeskanzlei verfügbar.

2 Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei

2.1 Ausgangslage

Anhang 1 der Verordnung vom 24. November 1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01) enthält eine Liste der einheimischen Arten von Fischen und Krebsen. Darin ist jede Art einer der folgenden Kategorien zugewiesen, die dem nationalen Gefährdungsstatus entsprechen: ausgestorben (0), vom Aussterben bedroht (1), stark gefährdet (2), gefährdet (3), potenziell gefährdet (4) und nicht gefährdet (NG). Arten, denen aufgrund ungenügender wissenschaftlicher Daten kein Gefährdungsstatus zugewiesen werden kann, sind der Kategorie «Datenlage ungenügend» (DU) zugeordnet. Die Zuordnung jeder einheimischen Art zu einem Gefährdungsstatus ist insofern von grosser Bedeutung, als die Kantone laut Bundesgesetzgebung über die Fischerei abhängig vom schweizerischen Gefährdungsstatus sowie der Art der lokalen Gefährdung die erforderlichen Schutzmassnahmen durchführen müssen (Art. 5 Abs. 2 VBGF). Im Sinne des Gesetzes gelten die Arten mit einem Gefährdungsstatus 1 bis 4 als gefährdete Arten (Art. 5 Abs. 1 VBGF).

Abhängig von der Entwicklung der Lage für die Arten in der Schweiz und von neuen faunistischen Erkenntnissen (Bestandeszahlen, Dichte, Verbreitung usw.) müssen die in Anhang 1 VBGF aufgeführten Gefährdungsstatus der einheimischen Fische und Krebse regelmässig aktualisiert werden. Ziel dieser Verordnungsänderung ist es, die Gefährdungsstatus der in Anhang 1 VBGF aufgeführten Fisch- und Krebsarten auf den neuesten Stand zu bringen und einige taxonomische Anpassungen vorzunehmen. Die Änderungen werden im erläuternden Bericht im Detail erörtert.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens dokumentiert.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Vernehmlassung wurden 72 Adressaten (Kantone, Konferenz der Kantonsregierungen, politische Parteien, Dachverbände und weitere interessierte Kreise) eingeladen, sich zu den Änderungen von Anhang 1 VBGF zu äussern. 24 Kantone, 1 politische Partei sowie 11 Verbände und interessierte Kreise haben Stellung genommen, davon 4 ohne ausdrückliche Einladung.

Der Kanton AI, 1 politische Partei (SVP) und 3 Verbände (KBNL., Stiftung für Konsumentenschutz, Schweizerischer Städteverband) haben auf eine Stellungnahme verzichtet.

2.3 Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

2.3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die vorgeschlagenen Änderungen in Anhang 1 VBGF werden von 14 Kantonen (BE, BL, FR, GE, GR, LU, NE, SG, SO, SZ, UR, VD, VS, ZG), 1 politischen Partei (SP) und 7 Verbänden (swv, svujasep, FLS, Pro Natura, PUSCH, Swiss Small Hydro, sgv-usam) begrüsst.

10 Kantone (AG, AR, BS, JU, NW, OW, SH, TI, TG, ZH), die Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz (JFK) sowie 2 Verbände (SBFV, KFKS) beantragen konkrete Änderungen in Bezug auf den Gefährdungsstatus und/oder Ergänzungen zur Liste der einheimischen Arten. 1 Forschungsinstitut (EAWAG) empfiehlt Änderungen der Nomenklatur.

Kein Vernehmlassungsteilnehmer lehnt die vorgeschlagenen Änderungen in Anhang 1 VBGF (Gefährdungsstatus, Taxonomie) gesamthaft ab.

2 Kantone (SH und ZH) sowie 1 Verband (SBFV) beantragen zudem Änderungen ohne direkten Zusammenhang mit der vorliegenden Änderung.

2.3.2 Stellungnahmen zu einzelnen Artikeln

Abgesehen von den 5 Adressaten, die auf eine Stellungnahme verzichtet haben, stimmen 14 Kantone (BE, BL, FR, GE, GR, LU, NE, SG, SO, SZ, UR, VD, VS, ZG), 1 politische Partei (SP) und 2 Verbände (svu|asep, sgv-usam) den vorgeschlagenen Änderungen in Anhang 1 VBGF vorbehaltlos zu. 3 Verbände (SFV, Pro Natura, PUSCH) begrüßen die Anpassung ausdrücklich, weisen aber gleichzeitig auf gewisse Fehler bei landessprachlichen Benennungen und in Bezug auf die Verbreitungsgebiete gewisser Arten hin. 2 Verbände (SWV, Swiss Small Hydro) erklären sich mit den vorgeschlagenen Gefährdungsstatus einverstanden und nehmen die Verschlechterung der Status gewisser Arten mit Besorgnis zur Kenntnis. Swiss Small Hydro empfiehlt, die natürlichen Einzugsgebiete verschiedener Fischarten (z. B. des Aals) kritisch zu hinterfragen.

Die JFK sowie 10 Kantone (AG, AR, BS, JU, NW, OW, SH, TI, TG, ZH) und 2 Verbände (SBFV, KFKS) stellen konkrete Änderungsanträge, die sich einer der folgenden Kategorien zuordnen lassen:

- a. Aufnahme neuer Arten in Anhang 1 VBGF
- b. Änderungen von Gefährdungsstatus
- c. Änderungen der Nomenklatur
- d. Anträge ausserhalb der Vorlage / weitere Vorschläge und Bemerkungen

a. Aufnahme neuer Arten in Anhang 1 VBGF

Die JFK und mehrere Kantone beantragen, zwei weitere Arten mit dem Gefährdungsstatus 1 (vom Aussterben bedroht) in Anhang 1 VBGF aufzunehmen. Konkret geht es um die folgenden Arten:

- *Austropotamobius italicus*: Laut internationaler Fachliteratur ist diese mit *A. pallipes* verwandte Krebsart als eigenständige Spezies zu betrachten und folglich in der Liste der in der Schweiz einheimischen Arten aufzuführen. Dieser Antrag wird von der JFK sowie von 4 Kantonen (AG, AR, NW und TI) formuliert;
- die aus der Alpensüdseite stammende Adriatische Äsche (*Thymallus aeliani*). Gegenwärtig sind Bemühungen zur Wiederansiedlung dieser Art im Gange. Dieser Antrag wird von der JFK sowie von 3 Kantonen (AG, AR, und TI) unterstützt.

b. Änderungen von Gefährdungsstatus

Die JFK sowie 6 Kantone (AG, AR, BS, JU, OW, TG) beantragen, den Gefährdungsstatus der Barbe (*Barbus barbus*) von «potenziell gefährdet» (4) in «gefährdet» (3) zu ändern. Sie begründen die Heraufstufung des Gefährdungsstatus damit, dass die Bestände der Barben vor allem in den grossen Flüssen seit Jahren rückläufig sind.

Die JFK sowie 4 Kantone (AG, AR, BS, JU) beantragen, den Gefährdungsstatus des Strömers (*Telestes souffia*) von «gefährdet» (3) in «stark gefährdet» (2) zu ändern. Sie begründen diese Heraufstufung des Gefährdungsstatus damit, dass die Bestände lokal stark rückläufig sind.

Der Kanton SH beantragt, den Gefährdungsstatus des Aals (*Anguilla anguilla*) von «vom Aussterben bedroht» (1) auf «stark gefährdet» (2) herabzusetzen.

Die JFK und 3 Kantone (AG, AR, NW) beantragen, dass der Dorngrundel (*Cobitis taenia*), deren Status mangels verfügbarer Daten nicht definiert werden kann (DU), der Status «gefährdet» (3) zugewiesen wird.

Die KFKS beantragt, dass der Gefährdungsstatus für alle drei einheimischen Krebsarten um eine Stufe angehoben wird (von 3 auf 2 für *Astacus astacus* bzw. von 2 auf 1 für *Austropotamobius pallipes* und *A. torrentium*). Die Verschärfung der Gefährdungsstatus der beiden *Austropotamobius*-Arten wird auch von der EAWAG empfohlen.

c. Änderungen der Nomenklatur

Auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse («Projet lacs», «Progetto fiumi») empfiehlt die EAWAG verschiedene taxonomische Anpassungen bei den Gattungen *Phoxinus* spp., *Cobitis* spp., *Barbatula* spp., *Gasterosteus* spp., *Cottus* spp. und *Coregonus* spp. Für die letztgenannte Gattung schlägt die EAWAG eine tabellarische Aufstellung der einzelnen Arten vor, welche den aktuellen Wissensstand widerspiegelt (Taxonomie und Gefährdungsstatus). FSP, PUSCH und Pro Natura akzeptieren die Zuweisung eines Gefährdungsstatus auf Gattungsebene für alle Felchenarten, beantragen jedoch, dass eine Differenzierung nach Arten so rasch als möglich – d. h., sobald ausreichende Daten vorliegen – Eingang in Anhang 1 VBGF findet. Der SBFV dagegen befürwortet ausdrücklich die Behandlung aller Felchenarten als Gruppe.

d. Anträge ausserhalb der Vorlage / weitere Vorschläge und Bemerkungen

Daneben wurden verschiedene Anträge gestellt, die in keinem direkten Zusammenhang mit der vorliegenden Änderung stehen. 2 Kantone (SH und ZH) sowie 1 Verband (SBFV) beantragen, dass für den Aal (*Anguilla anguilla*) ein Fangmindestmass eingeführt wird, sodass ungeachtet des internationalen Kontextes eine gewisse Befischung stattfinden kann (Änderung von Art. 2 VBGF).

Da die Arten der Gattung *Coregonus* teilweise ein sehr unterschiedliches Wachstum aufweisen und deshalb einige Felchenarten das Schonmass nur schwer überschreiten, beantragt der SBFV eine Aufhebung des Fangmindestmasses in der Bundesgesetzgebung (Änderung von Art. 2 VBGF).

2.3.3 Beurteilung der Umsetzung

2.3.3.1 Stellungnahme der Kantone

Die Änderungen in Anhang 1 VBGF machen deutlich, dass die Zahl der gefährdeten Arten im Sinne des BGF zunimmt. Dies hat Konsequenzen für die Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen. Aufgrund der zusätzlichen Anstrengungen, die zum Schutz der gefährdeten Arten unternommen werden müssen, fordern die JFK sowie 5 Kantone (AG, AR, BS, OW, ZH) eine Aufstockung der in Artikel 12 BGF vorgesehenen Finanzhilfen des Bundes.

Der Kanton ZH beantragt ausserdem, dass unverzüglich Massnahmen zur Reduktion der Mortalität der Aale (entsprechend der Aktionspläne der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie des Strategieplans 2025 der Internationalen Fischereikommission Hochrhein) ergriffen werden. Insbesondere sei zu verhindern, dass abwandernden Aale in die Turbinen von Wasserkraftwerken geraten, und die Fischgängigkeit sei wiederherzustellen.

2.3.3.2 Stellungnahmen anderer Vollzugsträger

Auch der SFV fordert eine Aufstockung der Bundesmittel (Finanzhilfen nach Art. 12 BGF). Im Hinblick auf den Vollzug fordern 3 Verbände (SFV, Pro Natura, PUSCH) sowie 1 politische Partei (SP) ausdrücklich, dass die neuen Gefährdungsstatus bei der Beurteilung von Wasserkraft- oder Hochwasserschutzprojekten systematisch berücksichtigt werden. Auch der svu|asep plädiert für eine rasche und konsequente Umsetzung der Massnahmen, die durch die neuen Gefährdungsstatus erforderlich werden. Der SWV betont die Wichtigkeit der laufenden Massnahmen zur Sanierung der Wasserkraft (insbesondere im Zusammenhang mit der Fischgängigkeit). Diese Massnahmen dürften auf keinen Fall verzögert werden. Der Verband verweist auf den konkreten Fall des Aals, dessen Fortbestand in der Schweiz nur dank internationaler Bemühungen gesichert werden könne. Weiter fordert der SWV, dass bei der Beurteilung von Massnahmen, die aus den Gefährdungsstatus abgeleitet werden, sämtliche möglichen Ursachen und nicht nur die Wasserkraft berücksichtigt werden. Swiss Small Hydro fügt hinzu, die neuen Gefährdungsstatus dürften keinesfalls zu erhöhten Auflagen für die Nutzung der Kleinwasserkraft führen.

Der SBFV weist darauf hin, dass es für Fischerinnen und Fischer in der Praxis schwierig (wenn nicht sogar unmöglich) sein dürfte, das Rotauge (*Rutilus rutilus*), welches in den Seen der Alpensüdseite eingesetzt wurde, von den beiden einheimischen Arten (*R. aula* und *R. pigus*) zu unterscheiden. Der Verband beantragt, dass im erläuternden Bericht dokumentiert wird, wie die Fischerinnen und Fischer die Unterscheidung zwischen den befischbaren Rotaugen (*R. rutilus*) und den nach Artikel 2a VBGF geschützten Arten (*R. aula* und *R. pigus*) vornehmen sollen.

3 Anhang: Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Abkürzung	Teilnehmer	VBGF
<i>Kantone</i>		
AG	Aargau	x
AI	Appenzell Innerrhoden	Verzicht
AR	Appenzell Ausserrhoden	x
BE	Bern	x
BL	Basel-Landschaft	x
BS	Basel-Stadt	x
FR	Freiburg	x
GE	Genf	x
GR	Graubünden	x
JU	Jura	x
LU	Luzern	x
NE	Neuenburg	x
NW	Nidwalden	x
OW	Obwalden	x
SG	St. Gallen	x
SH	Schaffhausen	x
SO	Solothurn	x
SZ	Schwyz	x
TG	Thurgau	x
TI	Tessin	x
UR	Uri	x
VD	Waadt	x
VS	Wallis	x
ZG	Zug	x
ZH	Zürich	x
<i>Kantonale Konferenzen</i>		
JFK	Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz	x
<i>Politische Parteien</i>		
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz	x
<i>Weitere interessierte Kreise</i>		
EAWAG	Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs	x

KFKS	Koordinationsstelle Flusskrebse Schweiz	x
Pro Natura	Pro Natura	x
PUSCH	Praktischer Umweltschutz	x
SBFV	Schweizerischer Berufsfischerverband	x
SFV	Schweizerischer Fischerei-Verband	x
sgv-usam	Schweizerischer Gewerbeverband	x
svu asep	Schweizerischer Verband der Umweltfachleute	x
Swiss Small Hydro	Schweizer Verband der Kleinwasserkraft	x
SWV	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband	x
Total		36